

Begründung

zu dem Bebauungsplan Nr. 2, "Am Friedhof", Flur 7
der Gemeinde Dünne

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 -BGBl. S. 341- erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlagen bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen usw.

Die überschläglichen ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

den Straßenbau	60.000,- DM
und die Kanalisationsbauten	<u>80.000,- DM</u>
zusammen:	140.000,- DM

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen liegen vor, weil beabsichtigt ist, folgende Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen zu schaffen:

Die Versorgung des Gebietes mit Trink- und Gebrauchswasser erfolgt zunächst durch Hausbrunnen. Anschluß an das Versorgungsnetz der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH ist später vorgesehen.

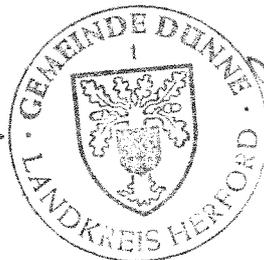
Die Grundstücke liegen im Bereich des Abwasserplanes für Dünne (Entwurf Dr. Bach). Die Abwässer werden der Großkläranlage Bünde-Ennigloh zugeführt.

Vorerst soll die Klärung der Abwässer durch Kleinkläranlagen nach DIN 4261 erfolgen. Die geklärten Abwässer sollen einem südlichen Wasserlauf zugeleitet werden. Nach Ausbau der zentralen Abwasseranlage werden die Hauskläranlagen außer Betrieb gesetzt.

Ennigloh - Dünne, den 20. Febr. 1964

Der Gemeindedirektor

Martens
- Amtsdirektor -



Der Bürgermeister

Reijmann

~~Bestenfalls
Datum: 19.....
Anzahl:
Lage:
Bemerkungen:~~

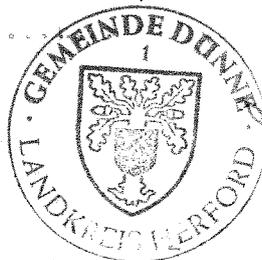
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BGBL. I S. 341- durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 1. März 1963/ 20. Febr. 1964 aufgestellt worden.

Ennigloh - Dünne, den 20. Febr. 1964 / 4. Dezember 1964

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

- Amtsdirektor -



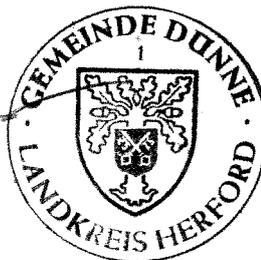
Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 -BGBL. I S. 341- vom ..31. Dezember. 1964 bis 1. Februar. 1965..... öffentlich ausgelegen.

Ennigloh - Dünne, den ..14..Mai. 1965

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

- Amtsdirektor -



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BGBL. I S. 341- von dem Rat der Gemeinde am .14..Mai. 1965..... als Satzung beschlossen worden,

Ennigloh - Dünne, den .14..Mai. 1965

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

- Amtsdirektor -



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BGBL. I S. 341- mit Verfügung vom genehmigt worden.

Hat vorgelegen

Detmold, den ..27. Dez. 1965.....

Der Regierungspräsident

Az.: 34. 30. 11 -07/.07.....

Im Auftrage:

A. Köhn

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung vom 14. März 1966 bis 30. März 1966 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 31. März 1966 öffentlich aus.

Ennigloh - Dünne, den 15. April 1966

Der Gemeindedirektor

[Handwritten Signature]
(Baudemeier)
- Amtsdirektor -



Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

[Handwritten Mark]